

Die Durchführung der Lebensmittelkontrolle in der Schweiz während des Jahres 1936

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen aus dem Gebiete der Lebensmitteluntersuchung und Hygiene = Travaux de chimie alimentaire et d'hygiène**

Band (Jahr): **28 (1937)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

4. Es ist demnach absolut nötig, für die Fettbestimmung in den Eiernkonserven eine konventionelle Methode genau festzulegen, die weniger auf absolute Reinheit des Fettes als auf möglichst rasches und weitgehendes Erfassen desselben hinzielt. Als solche Methode soll laut Beschluss der Vorsteher der amtl. Lebensmitteluntersuchungsanstalten der Schweiz diejenige von *Baur* und *Barschall* angewendet werden.

Die Durchführung der Lebensmittelkontrolle in der Schweiz während des Jahres 1936.

A. Bericht des Eidgenössischen Gesundheitsamtes.

a) Gesetzgebung und Allgemeines.

1. Die mit Beschluss vom 26. Mai 1936 erlassene neue Verordnung über den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen setzten wir auf den 20. Juni gleichen Jahres in Kraft. Sie ersetzt die gleichnamige Verordnung vom 23. Februar 1926.

2. Mit Beschluss vom 2. Juni 1936 ersetzten wir die Art. 2 und 3 der am 27. Juni 1930 abgeänderten Vollziehungsverordnung vom 5. Oktober 1910 zum Bundesgesetz betreffend das Absinthverbot durch eine neue, am 1. Juli 1936 in Kraft getretene Fassung, durch die anisierte Getränke zugelassen wurden, sofern sie, im Gegensatz zum Absinth und dessen verbotenen Nachahmungen, eine nach Zusatz von 9 Volumen Wasser wieder verschwindende Trübung ergeben, nur mit reinem Trinksprit hergestellt worden sind, höchstens 40 Vol. % Alkohol aufweisen und kein Thujon enthalten. Die Hauptbedeutung dieser Getränke liegt in ihrer Exportmöglichkeit nach Staaten mit ähnlichen gesetzlichen Vorschriften, während sie für den Inlandverbrauch nach bisherigen Erfahrungen nur eine geringe Rolle spielen.

3. Die in Art. 56 des Lebensmittelgesetzes vorgesehene Genehmigung erteilten wir:

- a) einem Beschluss des Staatsrates des Kantons Neuenburg vom 18. September 1936 betreffend die Kontrolle von fremden Weinmosten und Weissweinen;
- b) idem vom 3. November 1936 betreffend die Verwendung der Bezeichnung «vin du pays»;
- c) in abgeänderter Form einem Beschluss des Staatsrates des Kantons Waadt vom 3. Oktober 1936 betreffend die Kontrolle fremder Weinmoste und Weine;
- d) einem Beschluss des Staatsrates des Kantons Freiburg vom 3. Oktober 1936 betreffend die Kontrolle fremder Weinmoste und Weine und betreffend die Zuckering von Wein der Ernte 1936;

e) einer vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt am 15. September 1936 erlassenen Verordnung betreffend den Verkauf von essbaren Pilzen.

b) Die Sektion für Lebensmittelkontrolle

des Gesundheitsamtes wirkte durch Nachprüfung neu vorgeschlagener Untersuchungsmethoden an der Revision und an den Vorbereitungen für die Drucklegung des neuen Lebensmittelbuches und der neuen Lebensmittelverordnung mit und bearbeitete die laufenden administrativen Geschäfte, die sich aus der Durchführung der Kontrolle im Inlande und an der Grenze ergaben. Sie nahm teil an der Herausgabe des Werkes: «Die Mineral- und Heilquellen der Schweiz» und besorgte die Redaktion der «Mitteilungen aus dem Gebiete der Lebensmitteluntersuchung und Hygiene».

Für eidgenössische Behörden und Amtsstellen wurden in 22 Aufträgen 99 Objekte untersucht.

Die infolge Rücktritts des Herrn Dr. C. Zäch freigewordene Stelle eines Chemikers II. Klasse wurde mit Herrn Dr. A. Torricelli besetzt.

c) Lebensmittelchemikerprüfungen.

Es haben bestanden je 1 Kandidat die Ergänzungsprüfung in Botanik und Geologie und die Fachprüfung.

d) Kontrolle der Lebensmittel (ausgenommen Fleisch) und der Gebrauchsgegenstände in den Kantonen und an der Grenze.

1. In den Kantonen.

Im Berichtsjahr sind in den unserer Aufsicht unterstehenden kantonalen und städtischen Lebensmitteluntersuchungsanstalten insgesamt 132578 (im Vorjahr 125336) Proben untersucht worden, wovon 11,2% (im Vorjahr 11,2%) beanstandet werden mussten. Die von Privaten eingesandten Proben beziffern sich auf 11732 (im Vorjahr 12673). Von Lebensmitteln wurden 131338 (im Vorjahr 123857) Proben und von Gebrauchsgegenständen 1240 (im Vorjahr 1479) Proben untersucht. Beanstandet wurden 14528 = 11,1% (im Vorjahr 13776 = 11,1%) Proben von Lebensmitteln und 247 = 19,9% (im Vorjahr 248 = 16,8%) von Gebrauchsgegenständen. Die Tätigkeit dieser Anstalten war besonders auf dem Gebiete der Milchkontrolle eine sehr rege. Von sämtlichen untersuchten Proben entfallen 77,7% auf Milch.

Zahlenmässig bilden Hauptgegenstand der Kontrolle nach wie vor Milch mit 103101, Wein mit 7369 und Trinkwasser mit 7435 Proben. Sie ergeben folgende Beanstandungsziffern: Milch 9,9% (im Vorjahr 9,7%), Wein 11,1% (im Vorjahr 13,5%) und Trinkwasser 16,4% (im Vorjahr 15,5%). Von den beanstandeten Milchproben waren verfälscht: 813 (im Vorjahr 734) Proben; die übrigen Proben betrafen fehlerhafte oder unreinlich gewonnene Milch. 17 Weinproben (im Vorjahr 65) erwiesen sich als verfälscht, 195 (im Vor-

jahr 332) als unrichtig deklariert und 302 (im Vorjahr 597) als überschwefelt, verdorben oder sonstwie fehlerhaft. 1056 Trinkwasserproben (im Vorjahr 1055) erwiesen sich als verunreinigt.

Grund zur Beanstandung bildeten:

	Anzahl der beanstandeten Proben	Vorjahr
<i>a) bei Milch:</i>		
Wässerung	535	(466)
Entrahmung	278	(264)
Wässerung und Entrahmung	4	(4)
ungenügend im Gehalt	709	(824)
verunreinigt	5053	(4140)
von kranken Tieren stammend	1583	(1752)
andere Gründe (fehlerhaft usw.)	1425	(1262)
<i>b) bei Wein:</i>		
verfälscht	17	(65)
unrichtig deklariert	195	(332)
zu stark geschwefelt	56	(55)
verdorben	217	(333)
andere Gründe	145	(209)
<i>c) bei Trinkwasser:</i>		
verunreinigt	1056	(1055)

Von den 22 gegen Gutachten der amtlichen Lebensmitteluntersuchungsanstalten angerufenen Oberexpertisen wurde in 11 Fällen der Befund der Vorinstanz bestätigt, in 10 Fällen wurden die Einsprachen wieder zurückgezogen, unerledigt ist noch 1 Fall.

Von den 43 kantonalen Lebensmittelinspektoren sind an 15259 Inspektionstagen 42112 Betriebe besichtigt worden, wobei sich 15336 Beanstandungen ergaben, die sich teils auf Lebensmittel, teils auf den Zustand der Lokalitäten, Einrichtungen, Apparate und Geräte bezogen. Wegen augenscheinlicher Verdorbenheit wurden an Ort und Stelle vorsorglich beschlagnahmt:

Käse	57 kg
Butter	40 »
Speisefette	478 »
Fleischwaren	874 »
Mahlprodukte	517 »
Körner- und Hülsenfrüchte	146 »
Teigwaren	692 »
Eier und Eierkonserven	41 »
Obst und Gemüse, frisch	50 525 »
Obst- und Gemüsekonserven	1 475 »
Konditoreiwaren	101 »
Uebertrag	54 946 kg

	Uebertrag	54 946 kg	
Limonaden			4 hl
Kaffee	100 »		
Wein			2831 »
Obstwein			240 »
Bier			13 »
Spirituosen			69 »
Essig			1 »
Andere Lebensmittel . . .	7 938 »		16 »
Total Lebensmittel	62 984 kg	und	3174 hl
Gebrauchsgegenstände . . .	43 011 Stück		2 »
Ferner: Kunstwein			61 »
Absinth			6 »

Kontrolliert wurden ferner 81 Surrogatfabriken, wobei sich in 32 Fällen Aussetzungen und Beanstandungen ergaben.

Wegen Widerhandlung gegen das Absinthverbot erfolgten in 11 Kantonen und in 50 Fällen (Vorjahr 40) Strafanzeigen.

Die Durchführung des Kunstweingesetzes führte in 24 (Vorjahr 45) Fällen zu Beanstandungen.

Von der Bundesanwaltschaft sind uns im Berichtsjahre 3114 (im Vorjahr 3096) die Lebensmittelkontrolle betreffende Strafurteile zugegangen, durch die Bussen von Fr. 1 bis 2000 (wie im Vorjahr) im Gesamtbetrag von Fr. 86 378 (im Vorjahr Fr. 93 524) auferlegt und Gefängnisstrafen in 115 (im Vorjahr 85) Fällen von 1 bis 240 Tagen (im Vorjahr 1 bis 240 inklusive betrügerischer Konkurs), total 1260 Tage (im Vorjahr 1346 Tage) ausgesprochen wurden. Die Verfälschung von Lebensmitteln wird noch vielerorts als eine Uebertretung von geringer Bedeutung aufgefasst und durch eine Verwaltungsbehörde mit einer niedrigen Busse geahndet.

Instruktionskurse für Ortsexperten wurden in 9 Kantonen mit zusammen 370 Teilnehmern abgehalten.

2. An der Grenze.

Im Berichtsjahre wurden von den Organen der Grenzkontrolle insgesamt 4107 (im Vorjahr 5290) Meldungen mit oder ohne Proben eingesandt. Diese verteilten sich auf 3984 (im Vorjahr 5192) Sendungen von Lebensmitteln und 123 (im Vorjahr 98) Sendungen von Gebrauchsgegenständen. Die nachträgliche Untersuchung durch die kantonalen und städtischen Laboratorien führte zur Beanstandung von 131 (im Vorjahr 167) Sendungen im Gesamtgewicht von 392 175 kg (im Vorjahr 467 209 kg). Wegen augenscheinlicher Verdorbenheit mussten an der Grenze 10 (im Vorjahr 9) Sendungen von 4130 kg (im Vorjahr 4085 kg) zurückgewiesen werden.

Inspektionen und Instruktionen in bezug auf die Durchführung der Lebensmittelkontrolle fanden an den mit Lebensmittelexperten versehenen

Zollämtern Luino und Chiasso, sowie an den Zollstellen des III. und V. Zollkreises statt.

Zwei Instruktionkurse wurden für 5 als Lebensmittelexperten bestimmte oder vorgesehene Beamte der Oberzolldirektion und des Veterinär-amtes erteilt. Von den Lebensmittelexperten liegen ausführliche Berichte über ihre Tätigkeit vor.

Im Verhältnis zu den erhobenen Weinproben (2290) war die Anzahl der beanstandeten Sendungen auch im Berichtsjahre sehr gering (47). Damit stimmt die Tatsache überein, dass der Kontrolle an der Grenze auch eine weitgehende vorbeugende Wirkung zukommt, indem Produzenten des Auslandes und Händler des Aus- und Inlandes mit dieser Kontrolle rechnen und auch darnach handeln. Wie bisher wurden auch im abgelaufenen Jahre sämtliche in der Zeit von der Weinernte bis Ende des Jahres in die Kantone Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf eingeführten Sendungen von Wein und Weinmost den massgebenden kantonalen Instanzen zur Kenntnis gebracht.

Ein grosser Teil der Meldungen bezieht sich auf die Abstempelung der frischen und konservierten Fremdeier.

e) Bundessubventionen.

Für die Durchführung der Lebensmittelkontrolle haben die Kantone im Berichtsjahre Fr. 1 332 884 (Vorjahr Fr. 1 349 710.18) aufgewendet. Nach Abzug der Einnahmen mit Fr. 211 948.85 (Vorjahr Fr. 234 341.62) verbleiben als Nettoaufwendungen Fr. 1 120 935.60 (Vorjahr Fr. 1 115 368.56) an die den Kantonen eine 30% (Vorjahr 40%) betragende Subvention mit Fr. 336 280.40 (Vorjahr Fr. 446 147.15) ausgerichtet worden ist.

Obwohl die Bruttousgaben um ca. Fr. 17 000 gesenkt werden konnten, sind die Nettoausgaben infolge der gegenüber dem Vorjahr verminderten Einnahmen von ca. Fr. 22 000 um ca. Fr. 5 000 höher ausgefallen als im Vorjahr. Eine Reduktion des Bundesbeitrages um ca. Fr. 10 000 gegenüber dem Vorjahr ist ausschliesslich der Herabsetzung dieses Beitrages von 40 auf 30% zuzuschreiben.

Die Vitamin-Untersuchungsstelle in Basel erforderte im Berichtsjahre einen Zuschuss des Bundes von Fr. 6 436.30, diejenige in Lausanne einen solchen von Fr. 2 059.45, zusammen Fr. 8 495.75 (Vorjahr Fr. 11 980.65).

Subventionen an die Kosten von Laboratoriumsneubauten der Kantone waren im Berichtsjahre nicht erforderlich.

Tabelle I.

Untersuchung kontrollpflichtiger Waren in den kantonalen
und städtischen Untersuchungsanstalten.

Untersuchungsanstalten		Zahl der untersuchten Proben				Beanstandungen	
		Von Zoll- ämtern	Von kantonalen Organen	Von Privaten	Zu- sammen		
Kantone und Städte	Sitz der Untersuchungs- anstalten	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	%
Zürich, Kanton	Zürich . . .	61	19 726	984	20 771	2 987	14,4
Zürich, Stadt . .	» . . .	60	8 875	1 651	10 586	420	3,9
Bern	Bern	330	4 327	734	5 391	766	14,2
Luzern	Luzern	144	5 644	1 061	6 849	1 006	14,7
Uri	} Brunnen	1	1 282	16	1 299	265	20,4
Schwyz		8	2 183	1 076	3 267	470	14,3
Obwalden		—	1 039	10	1 049	64	6,1
Nidwalden		1	559	20	580	48	8,3
Glarus	Glarus	26	2 824	74	2 924	424	14,6
Zug	Zug	—	2 325	76	2 401	1 026	42,7
Freiburg	Freiburg	39	4 973	177	5 189	349	6,7
Solothurn	Solothurn	52	6 010	391	6 453	477	7,4
Baselstadt	} Basel	328	6 264	540	7 132	442	6,2
Baselland		54	242	65	361	73	20,2
Schaffhausen . . .	Schaffhausen . . .	29	2 395	87	2 511	124	5,0
Appenzell A.-Rh. .	} St. Gallen	29	193	115	337	134	39,7
Appenzell I.-Rh. .		4	74	42	120	13	10,8
St. Gallen		227	4 346	1 223	5 796	814	14,0
Graubünden	Chur	102	5 100	376	5 578	620	11,1
Aargau	Aarau	46	9 984	650	10 680	1 369	12,8
Thurgau	Frauenfeld	74	4 260	219	4 553	631	13,8
Tessin	Lugano	407	3 089	225	3 721	447	12,0
Waadt	Lausanne	595	10 314	559	11 468	573	5,0
Wallis	Sitten	32	1 436	272	1 740	572	32,8
Neuenburg	Neuenburg	279	3 068	666	4 013	186	4,6
Genf	Genf	151	7 235	423	7 809	475	6,1
		3 079	117 767	11 732	132 578	14 775	11,2

Uebersicht der in den kantonalen und städtischen Untersuchungs-
anstalten untersuchten kontrollpflichtigen Waren,

Tabelle II. nach Warengattungen geordnet.

Nr.	Warengattungen	Untersuchte	Beanstandungen	
		Proben	Zahl	%
	<i>a) Lebensmittel</i>	Zahl	Zahl	%
1	Back-, Pudding- und Crèmepulver	119	41	34,5
2	Bier und alkoholfreies Bier . . .	157	31	19,7
3	Brot und anderes Gebäck . . .	197	43	21,9
4	Butter	588	96	16,3
5	Eier	719	128	17,8
6	Eierkonserven	138	19	13,7
7	Eis (Tafeleis)	15	7	46,7
8	Essig, Essigersatz, Essigsprit und Essigessenz	820	56	6,8
9	Farben für Lebensmittel	64	16	25,0
10	Fleisch und Fleischwaren	1 623	175	10,8
11	Fruchtsäfte	172	40	23,3
12	Gemüse, frisches	22	8	36,4
13	Gemüse, gedörrtes	17	1	57,6
14	Gemüsekonserven	198	26	13,1
15	Gewürze, ausgenommen Kochsalz	452	55	12,2
16	Honig und Kunsthonig	226	53	23,6
17	Hülsenfrüchte	12	5	41,7
18	Kaffee	158	9	5,7
19	Kaffee-Ersatzmittel	135	19	14,0
20	Kakao	128	13	10,2
21	Käse	767	90	11,7
22	Kochsalz	148	17	11,5
23	Kohlensäure Wasser (künstliche)	48	2	4,2
24	Konditoreiwaren	159	46	28,9
25	Konfitüren und Gelees	58	5	8,6
26	Konservierungsmittel für Lebens- mittel	41	11	28,8
27	Körnerfrüchte	17	1	5,8
28	Kuchenmehle und Kuchenmassen	2	—	—
29	Künstliche alkohol- und kohlen- säurefreie Getränke	35	9	25,7
	Uebertrag	7 235	1 022	—

Nr.	Warengattungen	Untersuchte	Beanstandungen	
		Proben	Zahl	%
	Uebertrag	7 235	1 022	—
30	Limonaden	341	100	29,3
31	Mahlprodukte	340	56	16,5
32	Milch	103 101	10 214	9,9
33	Milch-Produkte, ausgenommen Butter und Käse	749	121	16,2
34	Mineralwasser	113	10	8,8
35	Obst und andere Früchte, frisch	67	19	28,3
36	Obst und andere Früchte, gedörnt	47	25	53,2
37	Obst u. andere Früchte, Konserven	84	11	13,1
38	Obstwein, Obstschäumwein, alko- holfreier Obstwein u. Beerenwein	386	97	25,1
39	Paniermehl	16	6	37,5
40	Pilze, frische	121	—	—
41	Pilze, gedörnte, und Konserven .	10	—	—
42	Presshefe	13	—	—
43	Schokolade	242	20	8,5
44	Sirupe	120	28	23,3
45	Speisefette, ausgenommen Butter	613	77	12,6
46	Speiseöle	478	70	14,6
47	Spirituosen	1 295	484	37,4
48	Suppenpräparate, Suppen- und Speisewürzen und Würzpasten	154	15	9,7
49	Süsstoffe, künstliche	1	—	—
50	Tee	52	8	15,7
51	Teigwaren	486	67	13,8
52	Trinkwasser	7 435	1 218	16,4
53	Wein, Süßwein, Schäumwein, Wer- mutwein und alkoholfreier Wein	7 369	817	11,1
54	Zucker, einschliesslich Stärke- u. Milchzucker	98	12	12,3
55	Verschiedene andere Lebensmittel <i>Lebensmittel-Anhang.</i>	227	8	3,5
56	Diätetische Nährmittel	59	4	6,8
57	Pektin	5	1	20,0
58	Tabak und Tabakerzeugnisse .	81	18	22,2
	Zusammen Lebensmittel	131 338	14 528	—

Nr.	Warengattungen	Untersuchte Proben	Beanstandungen	
		Zahl	Zahl	%
	<i>b) Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände.</i>			
1	Bodenbehandlungspräparate . . .	73	8	10,9
2	Garne, Gespinste und Gewebe zu Bekleidungsgegenständen, Kleidungsstücke und für solche Gegenstände dienende Farben und Reinigungsmittel	44	2	4,5
3	Geschirre, Gefäße und Geräte für Lebensmittel	155	55	35,5
4	Kosmetische Mittel	245	54	22,4
5	Lederbehandlungspräparate . . .	39	—	—
6	Mal- und Anstrichfarben	26	5	18,8
7	Petroleum und Benzin	51	2	4,9
8	Spielwaren	125	55	44,0
9	Umhüllungs- und Packmaterial für Lebensmittel	22	4	18,2
10	Waschmittel	73	6	8,2
11	Zinn zum Löten und Verzinnen von Haushaltsgegenständen	37	17	45,9
12	Verschiedene andere Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände .	350	39	11,1
	Zusammen Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände	1 240	247	—
	<i>Zusammenzug.</i>			
	Lebensmittel	131 338	14 528	11,1
	Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände	1 240	247	19,9
	Zusammen	132 578	14 775	11,2

Tabelle III.

Ergebnisse der Grenzkontrolle im allgemeinen.

Probensendungen und Meldungen gemäss Art. 28 und 33 und Rückweisungen
gemäss Art. 35 des Lebensmittelgesetzes.

Warengattungen	Proben- sendungen und Meldungen	Durch die Untersuchungs- anstalten beanstandet		Wegen augen- scheinlicher Verdorbenheit zurückgewiesen	
		Zahl	Sen- dungen	kg	Sen- dungen
<i>a) Lebensmittel.</i>					
1. Butter	33	1	50	—	—
2. Eierkonserven . . .	1	—	—	—	—
3. Fruchtsäfte	10	3	3 062	—	—
4. Gewürze	12	1	56	—	—
5. Honig	38	4	12 946	—	—
6. Kaffee	19	2	8 086	—	—
7. Kaffee-Ersatzmittel	—	—	—	—	—
8. Kakao und Schoko- lade	1	—	—	—	—
9. Käse	69	2	2 136	—	—
10. Kunstkäse	—	—	—	—	—
11. Mehl, Körner- und Hülsenfrüchte . . .	14	—	—	—	—
12. Speisefette (ohne Butter)	19	1	221	—	—
13. Speiseöle	79	2	6 787	—	—
14. Spirituosen	30	1	10	—	—
15. Tee	7	3	163	—	—
16. Teigwaren	6	1	483	—	—
17. Wein	2 290	47	279 922	—	—
18. Zucker und Stärkezucker	5	—	—	—	—
19. Verschiedene andere Lebensmittel	1 351	40	62 272	5	3 262
Zusammen Lebensmittel	3 984	108	376 187	5	3 262
<i>b) Gebrauchs- und Ver- brauchsgegenstände .</i>					
	123	23	15 988	5	868
Zusammen	4 107	131	392 175	10	4 130

Tabelle IV.

Kosten der Lebensmittelkontrolle in den Kantonen im Jahre 1936.

Kantone	Bruttoausgaben					Einnahmen	Nettoausgaben	Bundesbeitrag	Beiträge an die Vitaminuntersuchungsanstalten
	Betriebskosten der Laboratorien	Besoldungen des Laboratorienpersonals und der Lebensmittelinspektoren	Reisespesen	Kosten der kantonalen Instruktionseurse	Zusammen				
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich (Kanton) .	31 766. 10	114 134. 25	6 435. 85	—	152 336. 20	28 752. 90	123 583. 30	37 075. —	—
Zürich (Stadt) .	17 857. 67	104 591. —	—	—	122 448. 67	18 735. 25	103 713. 42	31 114. —	—
Bern	8 680. 65	94 807. 45	9 650. 65	1 379. —	114 517. 75	9 279. 40	105 238. 35	31 571. 50	—
Luzern	10 993. 99	40 315. —	2 533. 90	330. 50	54 173. 39	10 103. 40	44 069. 99	13 221. —	—
Urkantone	4 167. —	22 683. 20	1 329. 30	—	28 179. 50	4 069. 55	24 109. 95	7 233. —	—
Glarus	4 451. 45	19 966. —	989. 70	794. 40	26 201. 55	2 043. 05	24 158. 50	7 247. 55	—
Zug	2 501. 15	15 338. 20	955. 77	—	18 795. 12	986. 10	17 809. 02	5 342. 70	—
Freiburg	7 739. 10	32 145. 40	5 675. 30	—	45 559. 80	5 712. 45	39 847. 35	11 954. 20	—
Solothurn	7 986. 12	39 922. —	1 814. 10	—	49 722. 22	5 271. 60	44 450. 62	13 335. 20	—
Baselstadt	19 826. 33	94 726. 10	320. 70	—	114 873. 13	16 577. 50	98 295. 63	29 488. 70	6 436. 30
Baselnd	1 859. 50	11 270. —	4 905. 60	453. 55	18 488. 65	696. 25	17 792. 40	5 337. 70	—
Schaffhausen . . .	3 766. 78	16 701. —	458. 35	—	20 926. 13	2 058. 40	18 867. 73	5 660. 30	—
Appenzell A.-Rh.	2 473. 30	3 639. —	345. 60	438. 40	6 896. 30	—	6 896. 30	2 068. 90	—
Appenzell I.-Rh.	986. 70	2 080. —	137. 10	—	3 203. 80	31. —	3 172. 80	951. 85	—
St. Gallen	19 857. 48	66 364. 45	2 491. 05	—	88 712. 98	49 191. 30	39 521. 68	11 856. 30	—
Graubünden	6 411. 21	30 785. 25	2 524. 90	—	39 721. 36	5 051. 25	34 670. 11	10 401. —	—
Aargau	8 635. 04	52 949. 50	3 243. 95	—	64 828. 49	8 881. 45	55 947. 04	16 784. 10	—
Thurgau	8 534. —	44 001. 15	2 555. 30	—	55 090. 45	6 154. 05	48 936. 40	14 680. 90	—
Tessin	10 977. 11	49 481. 90	6 140. 15	—	66 599. 16	7 686. 10	58 913. 06	17 673. 90	—
Waadt	13 944. 80	84 187. 50	7 800. 70	—	105 933. —	14 488. 50	91 444. 50	27 433. 35	2 059. 45
Wallis	4 550. 60	28 980. —	881. 60	—	34 412. 20	3 148. 60	31 263. 60	9 379. 10	—
Neuenburg	6 646. 30	26 872. 15	1 029. 95	—	34 548. 40	8 774. —	25 774. 40	7 732. 30	—
Genf	6 958. 70	58 977. 80	779. 70	—	66 716. 20	4 256. 75	62 459. 45	18 737. 85	—
Zusammen	211 571. 08	1 054 918. 30	62 999. 22	3 395. 85	1 332 884. 45	211 948. 85	1 120 935. 60	336 280. 40	8 495. 75
1935	215 439. 22	1 075 396. 10	58 418. 01	456. 85	1 349 710. 18	234 341. 62	1 115 368. 56	446 147. 15	11 980. 65
1934	223 662. 35	1 073 907. 45	60 548. —	3 837. 60	1 361 955. 40	238 292. 38	1 123 663. 02	449 471. 75	11 413. 95
1933	233 664. 32	1 079 589. 85	67 137. 82	6 001. 65	1 386 393. 64	244 007. 32	1 142 386. 32	571 192. 85	12 321. 80
1932	268 894. 24	1 081 924. 50	64 070. 55	2 097. 80	1 416 987. 09	221 520. 04	1 206 217. 65	608 258. 85	8 525. 60

B. Auszüge
aus den Berichten der kantonalen Aufsichtsbehörden,
Untersuchungsanstalten und Lebensmittelinspektoren.

1. Lebensmittel.

I. Milch.

Zürich, Kanton. 53 Beanstandungen erfolgten wegen Wässerung, 20 wegen Entrahmung, 187 wegen ungenügendem Gehalt, 235 stammten von kranken Tieren, 1975 Proben waren verunreinigt, 70 waren aus andern Gründen, wovon 56 fadenziehend, zu beanstanden.

Zürich, Stadt. 24 Proben waren gewässert, 54 teilweise entrahmt, 14 verunreinigt, 10 von kranken Tieren stammend. Der durchschnittliche Wert für Fett betrug 1932: 3,70%, 1933: 3,72%, 1934: 3,77%, 1935: 3,84% und 1936: 3,86%. Entsprechend stiegen auch die Werte für Trockensubstanz und fettfreie Trockensubstanz.

Bern. 54 Proben waren gewässert, 6 entrahmt, 342 verunreinigt, 24 von kranken Tieren stammend. Bei 3 Proben war der Säuregrad zu hoch.

Luzern. 56 Proben waren gewässert (1934: 30, 1935: 44 Proben), 8 Proben entrahmt, 1 gewässert und entrahmt, 332 verunreinigt, 346 von kranken Tieren stammend oder verdorben.

Urkantone. 15 Beanstandungen wegen Wässerung, 6 wegen Entrahmung, 201 wegen ungenügendem Gehalt, 22 weil von kranken Tieren stammend, 54 wegen Verunreinigung und 287 wegen fehlerhafter Beschaffenheit. Das innerschweizerische Käserei- und Stallinspektorat hat durch Anstellung eines zweiten Inspektors eine Erweiterung erfahren. Dadurch werden auch Betriebe kontrolliert, aus denen früher nie Proben entnommen worden waren.

Glarus. 2 Proben waren gewässert, 4 abgerahmt, 150 krankhaft verändert, 121 verunreinigt, 22 fadenziehend und 11 sauer.

Zug. 2 Proben erwiesen sich als gewässert, 1 war entrahmt, 97 waren stark, 206 leicht verunreinigt, 74 stammten von kranken Tieren, 29 waren fehlerhaft, 99 ungenügend haltbar. 12 Proben erwiesen sich als schwache Milch. Von den vom Stallinspektor zum mikroskopischen Untersuch überbrachten 612 Leukozytenproben waren 456 zu beanstanden.

Fribourg. Laits mouillés 35, écrémés 21, trop acides 37, laits malades 47, laits sales 13. Le lait sale est en forte diminution. Les pénalités assez fortes pour ce genre de contravention, ont certainement contribué à améliorer la situation. Les récidivistes ont toujours été punis.

Solothurn. 44 Proben waren gewässert, 10 entrahmt, 197 unrein, 33 zeigten abnormale Beschaffenheit, 13 waren fehlerhaft.

Basel-Stadt. 30 Proben erwiesen sich als gewässert, 20 waren entrahmt, 99 verunreinigt, 24 waren ungenügend im Gehalt, 8 von kranken Kühen stammend.

Basel-Land. 10 Proben waren gewässert, 93 ungenügend im Gehalt, 32 unrein, 4 entrahmt, 6 fehlerhaft und 4 von kranken Tieren stammend. An einer Milchsammelstelle wurde sämtlichen Milchkannen Wasser zugegeben, aber in so geringer Menge, dass der einwandfreie Nachweis nicht gelang. Nur durch eine diskrete Untersuchung konnte der Fälscher überführt werden.

Schaffhausen. 9 Proben erwiesen sich als gewässert, 4 als teilweise entrahmt, 11 als ungenügend haltbar, 3 als ungenügend im Gehalt, 30 als unrein und 7 als krank.

Appenzell A.-Rh. Von 121 an das Laboratorium im St. Gallen eingesandten Proben mussten 63 beanstandet werden. Es wird eine Besserung in der Reinheit der Milch konstatiert.

Appenzell I.-Rh. Von 47 an das Laboratorium in St. Gallen eingesandten Proben mussten 7 beanstandet werden.

St. Gallen. 42 Proben erwiesen sich als gewässert, 4 teilweise entrahmt, 119 als fehlerhaft, 366 als von kranken Tieren stammend und 87 als verunreinigt.

Graubünden. 19 Proben erwiesen sich als gewässert, 14 als teilweise abgerahmt, 44 als ungenügend haltbar, 329 verschmutzt, 31 von kranken Tieren stammend.

Aargau. 29 Proben waren gewässert, 33 teilweise entrahmt, 134 ungenügend im Gehalt, 121 ungenügend haltbar, 355 verunreinigt. 100 stammen von galtkranken Kühen, 35 wiesen einen anormalen Bakteriengehalt, Blut usw. auf und 324 waren anderswie anormal beschaffen (Käserei untauglich u. a.). In vielen Fällen wird die Milch vor Ablieferung in die Sammelstelle trotz Verbot filtriert. Der Ehrgeiz beschränkt sich in Verkenning des Zweckes der Schmutzkontrolle, eine reine Milch abzuliefern, statt eine reine Milch zu erzeugen.

Thurgau. 16 Proben erwiesen sich als gewässert, 38 als fehlerhaft, 7 von kranken Tieren stammend, 368 waren verschmutzt und 92 mussten aus andern Gründen beanstandet werden. In 2 Fällen betrug der Wasserzusatz zu Milch 100 und mehr Prozent.

Tessin. 45 contestations de lait mouillé, 26 pour écrémage, 15 laits de mauvaise qualité, naturels mais trop faibles, 14 laits sales, 20 laits provenant d'animaux malades.

Vaud. Laits mouillés 37, laits écrémés 23, laits de mauvaise qualité 59, laits malpropres 60, laits malades 127.

Valais. Laits mouillés 12, laits écrémés 4, laits de mauvaise qualité 58, laits malades 19, laits malpropres 330.

Neuchâtel. Laits mouillés 4, écrémés ou trop faibles 4, acides ou altérés 3, sales 27. Le nombre des laits non conformes est très inférieur à celui de l'an dernier.

Genève. Contestations 47. Le nombre des rapports de contravention à été de 19, dont 7 pour mouillage et 12 pour écrémage. La diminution du nombre des contestations pour laits malades ou laits sales, provient surtout du fait que ces cas sont traités, actuellement, pour la plus grande partie, par l'Inspectorat des laits et des étables.

II. Vorzugsmilch und pasteurisierte Milch.

Luzern. Von 194 Proben sogenannter Vorzugs-(Kinder-)milch ergaben 71 ein chemisch oder bakteriologisch ungünstiges Resultat.

Basel. Von 778 Proben «Vorzugsmilch» wurden 60 = 7,7% beanstandet.

III. Magermilch, gegorene Milcharten, Rahm, Rahmeis und Milchkonserven.

Zürich, Stadt. 27 Rahmproben enthielten zu wenig Fett. 7 Rahmeisproben enthielten nur 1,4—7,5% Fett. 2 Proben kondensierte Milch waren verdorben.

Bern. 6 Proben Eiscrème waren ungenügend homogenisiert, 1 Rahm enthielt zu wenig Fett.

Urkantone. 4 Proben enthielten zu wenig Fett, 2 Buttermilchen waren gewässert.

Schaffhausen. In einem Produkt «Eier-Käse» konnte ein wesentlicher Eigehalt festgestellt werden.

Graubünden. 16 Proben von Rahm und 7 von Rahmeis enthielten zu wenig Fett.

Vaud. 10 échantillons de crème, dont la teneur en matière grasse n'était pas de 35%, ont été contestés.

Genève. 13 contestations. La crème «saccharatée» s'est montrée susceptible de concurrencer avantageusement la crème pure, en raison même de sa meilleure conservation.

IV. Käse.

Zürich, Kanton. 2 Käseproben waren falsch deklariert, 3 ungenügend im Fettgehalt.

Zürich, Stadt. 18 Käseproben waren dreiviertelfette Käse ohne Fettgehaltsangabe.

Luzern. Bei verschiedenen Camembert- und Brikäsen fehlte die Angabe der Firma oder Marke.

Glarus. Der Zusatz von künstlichem, grünem Farbstoff zu Ziegerteig ist nur gestattet, wenn dieser zu Schachtelkäse verwendet wird.

Basel. 6 Proben waren unrichtig deklariert.

Appenzell A.-Rh. Die Aufbewahrung von Käse in den Verkaufsgeschäften ist im allgemeinen besser geworden.

Genève. Un fromage «Brie», annoncé «Fleur de Crème» était un $\frac{3}{4}$ gras.

V. Butter.

Luzern. 3 Proben Butter waren verdorben, 1 mit Rindsfett verfälscht.
Urkantone. 7 Proben waren verdorben.

Solothurn. 5 Butterproben wurden wegen Mindergewicht beanstandet.

St. Gallen. Bei 11 Proben war die Qualität der Bezeichnung nicht entsprechend.

Tessin. 23 échantillons de beurre ont été contestés à cause de trop fortes teneurs en eau.

VI. Margarine.

Zürich, Kanton. 1 Margarine war verdorben.

Zürich, Stadt. In einer Probe fehlte der Stärkezusatz als Erkennungsmittel.

Urkantone. In 2 Proben fehlte der Stärkezusatz.

Thurgau. Eine Margarine mit angeblich 15% Butterzusatz enthielt einen solchen von nur 3%.

Genève. Un produit ne contenait pas d'amidon, dont l'adjonction est imposée comme agent révélateur.

VII. Andere Speisefette.

Zürich, Stadt. 7 Proben waren talgig oder sonstwie verdorben.

Bern. 1 Speisefett war unrichtig deklariert, 2 andere verdorben.

Valais. 7 contestations.

VIII. Speiseöle und Mayonnaise.

Basel. 3 Proben waren verdorben, 3 künstlich gefärbt und 1 Mayonnaise enthielt zu wenig Speiseöl.

Thurgau. 7 Speiseöle waren wegen künstlicher Färbung zu beanstanden.

Genève. 24 contestations. Des huiles d'olive étaient rances, une huile d'olive et une huile d'arachide étaient colorées.

XI. Fleischwaren, Fleischextrakte, Bouillonpräparate, Sulzen.

Zürich, Kanton. 2 Proben waren künstlich gefärbt.

Zürich, Stadt. 2 Proben dänische Dauerwurstwaren waren künstlich gefärbt, 2 Kunstdärme mit Formaldehyd und 1 Kaviar mit Benzoesäure konserviert.

Luzern. 4 Proben als «Maggi»-Würze verkaufte Ware in Originalflaschen waren Würze anderer Herkunft.

Urkantone. 8 Fleischwaren enthielten Eisen und Zinn. Die Büchsen waren bombiert. Eine Rollmopshalbkonzerve enthielt Hexamethylentetramin. 4 Bratwürste enthielten Kartoffelstärke.

Glarus. 1 Wursthülle war künstlich gefärbt, 3 Fleischwaren waren verdorben.

Schaffhausen. 4 Proben waren verdorben, eine Fleischkonserve enthielt Hexamethylentetramin.

Solothurn. 33 Proben waren bakteriologisch nicht einwandfrei.

Basel-Stadt. 20 Fleischkonserven enthielten verbotene Konservierungsmittel, 2 Wurstwaren waren künstlich gefärbt.

St. Gallen. 7 Proben waren verdorben, 3 Wurstwaren enthielten Mehlzusatz.

Graubünden. 18 Beanstandungen bezogen sich meistens auf künstlich gefärbte Wurstumhüllungen.

Tessin. 9 contestations pour cause de conservation défectueuse.

Vaud. 14 contestations. Les échantillons non conformes concernaient des saucisses et saucissons dont la viande était échauffée, avariée, flasque, avec de la graisse en trop grande quantité.

Genève. La matière grasse contenue dans des escargots préparés «au beurre frais» était constituée par un mélange de 85% de beurre et 15% de graisses. La viande hâchée constituant un saucisson d'origine étrangère était colorée artificiellement.

X. Suppen- und Speisewürzen, Würzepasten, pflanzliche lösliche Suppenpräparate, kochfertige Suppen.

Basel-Stadt. 2 Würzepasten enthielten unzulässige Konservierungsmittel, 1 war verdorben.

XI. Körner- und Hülsenfrüchte, Mahlprodukte und Stärkemehle.

Zürich, Kanton. 3 Proben waren verdorben, 1 Probe gelangte mit verbotenen Anpreisungen in den Verkehr.

Zürich, Stadt. 6 Mahlprodukte waren durch Milben verunreinigt.

XII. Brot und Brotwaren.

Zürich, Kanton. 1 Probe war verdorben, 2 waren unrichtig deklariert, 1 vergiftet.

Zürich, Stadt. 3 Brote enthielten Arachisölzusatz.

Urkantone. 3 Aufschriften wiesen Heilanpreisungen auf.

Thurgau. In 3 Fällen musste Zwieback wegen unzulässigen Heilanpreisungen auf der Verpackung beanstandet werden. Ein als Schwarzkümmelbrot bezeichnetes Brot erwies sich als ein stark ausgebackenes Brot, das nicht als ein Spezialbrot aufgefasst werden konnte und deshalb vollgewichtig sein musste.

XIII. Presshefe und Backpulver.

Zürich, Stadt. 2 Backpulver amerikanischen Ursprungs enthielten Aluminiumsulfat.

XIV. Pudding- und Cremepulver, Kuchenmehle und Kuchenmassen.

Zürich, Stadt. 4 nach Früchten benannte Puddingpulver waren künstlich gefärbt.

Glarus. 4 Puddingpulver mit Schokolade und Caramelgeschmack waren künstlich gefärbt.

XV. Teigwaren.

Zürich, Kanton. 1 Probe war unrichtig deklariert, 1 verdorben und 2 enthielten zu wenig Eier.

Bern. 8 Teigwaren wiesen zu wenig Eige halt auf, 1 zu wenig Eiweissgehalt. 3 Proben waren verdorben.

Schaffhausen. 6 Proben von Eierteigwaren enthielten zu wenig Eiweiss.

St. Gallen. 7 Proben waren aus unrichtig zusammengesetztem Trokenei hergestellt, 2 Proben waren verdorben.

Aargau. Von 12 Proben entsprachen 4 nicht den Anforderungen.

Neuchâtel. 2 contestations de pâtes alimentaires. L'un de ces produits, donné comme fabriqué avec des œufs frais, avait été fait avec des conserves d'œufs.

Genève. 8 échantillons de pâtes alimentaires étaient colorés artificiellement.

XVI. Eier und Eierkonserven.

Zürich, Stadt. In 4 Fällen war Stempelentfernung nachweisbar. In 3 Volleikonserven chinesischer Herkunft wurde ein unrichtiges Verhältnis von Eiweiss zu Eigelb festgestellt.

Luzern. Auf ausländischen Eiern war in 2 Fällen der Importstempel entfernt worden.

Urkantone. Von 96 Importeieren waren 21, weil zu alt, zu beanstanden.

Appenzell A.-Rh. Importeier wurden als «Trinkeier» in den Verkehr gebracht.

St. Gallen. In 57 Fällen wurden Frischeier inländischer Produktion unter der Bezeichnung: «Landeier» als Trinkeier verkauft, obwohl sie 5 bis 6 Wochen alt waren. Die Verpackung der Importeier erwies sich zum Unterschied derjenigen vieler Inlandeier als einwandfrei.

XVII. Diätetische Nahrungsmittel.

Basel, Stadt. 2 Proben diätetische Nahrungsmittel waren mit Milben behaftet.

Valais. Deux contestations de produits diététiques.

XVIII. Obst, Gemüse, Schwämme (essbare Pilze), Obst- und Gemüsekonserven.

Zürich, Kanton. 3 Proben waren falsch deklariert, 1 unerlaubt konserviert und 1 verdorben.

Zürich, Stadt. 7 Proben von Obst wiesen Resten von Spritzmitteln auf. 16 Proben von gedörrtem Obst und anderen Früchten waren verdorben. Bei 3 Proben Spinatkonserven war der Stärkezusatz nicht deklariert.

Urkantone. 6 Proben gedörrtes Obst und Esskastanien waren verdorben. Ueber 50% einer Kartoffelsendung war von der Phytophthora-Fäule befallen.

Basel-Stadt. Bohnen mit Resten von Blausäure (Begasung) wurden in 5 Fällen beanstandet.

Graubünden. Der ausserordentlich feuchte Sommer des Jahres 1936 hatte einen eminenten Pilzreichtum in den Bündner Alpentälern zur Folge.

Valais. 3 contestations d'abricots, de pêches et de pruneaux secs véreux.

Genève. Des conserves de légumes reverdies renfermaient trop de cuivre, par exemple des haricots 120 mg et des épinards 145 mg par kilo.

XIX. Honig und Kunsthonig.

Zürich, Kanton. 3 Proben waren unrichtig deklariert, 2 wiesen Heilanpreisungen auf.

Zürich, Stadt. Ein «Schweizer Kräuterhonig» war aromatisierter Kunsthonig, der überdies zuviel Wasser enthielt.

Bern. 5 Proben erwiesen sich als Zuckerfütterungshonige, 4 andere Proben waren verdorben oder unrichtig deklariert.

Luzern. 1 Honig erwies sich als Zuckerfütterungshonig, ein anderer war verdorben, ein weiterer trug Heilanpreisungen auf der Verpackung.

Basel. 7 Proben Honig waren entweder zinkhaltig, unrichtig deklariert, unsauber oder in Gärung befindlich. 3 Proben erwiesen sich als Zuckerfütterungshonige.

Appenzell I.Rh. Obwohl im herwärtigen Kanton unter Tafelhonig Kunsthonig verstanden wird, so ist diese Bezeichnung doch unzulässig.

Vaud. 11 contestations. La plupart concernent des miels contenant trop d'eau, en état de fermentation ou ayant une désignation incomplète.

XXI. Konditorei- und Zuckerwaren.

Basel. 14 Beanstandungen betreffen Speiseeis mit Stärkezusatz, Rahmtäfelchen mit zu wenig Milchfett, Torte mit fuselhaltigem Branntwein.

Bern. 4 Buttergebäcke enthielten fremdes Fett.

St. Gallen. 3 Pulver zur Speiseeisbereitung mussten wegen unerlaubten Zusätzen, 3 Rahmverdickungsmittel wegen deren Verbot beanstandet werden.

Tessin. 19 échantillons de poudre pour glaces contenaient de l'amidon.

Valais. 4 contestations pour désignations insuffisantes dont une pour fausse reproduction d'une image de fruits.

XXII. Fruchtsäfte (ausgenommen Trauben- und Kernobstsajt), Fruchtsaftkonzentrate und Fruchtsirupe, Pektin, Gelees, Konfitüren.

Basel. Die Fruchtsäfte enthielten unzulässige oder zuviel Konservierungsmittel oder waren unrichtig bezeichnet.

St. Gallen. 1 Wacholderlatwerge war mit Melasse stark gestreckt.

Thurgau. Die 2 Proben von Pektin entsprachen bei weitem nicht den Anforderungen der Lebensmittelverordnung.

Tessin. 7 échantillons de sirop étaient colorés artificiellement ou mis en vente sous une fausse désignation.

Neuchâtel. 5 contestations. Deux jus étaient allongés d'eau et deux sirops de cassis étaient faits avec de l'eau sucrée.

Genève. Nous devons signaler un nombre assez important de sirops artificiels, vendu sous le nom d'un fruit.

XXIII. Trinkwasser, Eis, Mineralwasser, künstliche Mineralwasser und Kohlensäure Wasser (mit Ausschluss der gesüssten Getränke).

Zürich, Kanton. Von 454 Proben waren 183 verunreinigt.

Bern. Von 368 Proben wiesen 115 einen ungünstigen chemischen oder bakteriologischen Befund auf.

Luzern. Von 743 Proben wurden 158, weil für Trinkwasser ungeeignet, beanstandet.

Urkantone. Von 131 Proben mussten 55 beanstandet werden.

Glarus. Von 129 Proben entsprachen 50 nicht den Anforderungen.

Zug. Von 44 Proben waren 18 zu beanstanden.

Fribourg. 16 contestations. Contaminées par des matières organiques en décomposition 7, gros excès de matières organiques 7, gros dépôt d'oxyde de fer, excès de chaux 1.

Solothurn. Von 283 Proben entsprachen 47 nicht dem bakteriologischen Befund und 35 nicht den chemischen Anforderungen.

Basel-Stadt. Von 528 Proben waren 58 verunreinigt.

Schaffhausen. 5 Beanstandungen. Es hält vielfach schwer, die Gemeinden von der Notwendigkeit einer Aenderung einer Trinkwasseranlage zu überzeugen, bei einem Wasser «von dem doch seit Menschengedenken niemand krank geworden ist».

Graubünden. Von 179 untersuchten Wasserproben mussten 41 beanstandet werden. Wie alljährlich bezieht sich ein grosser Teil der beanstandeten Trinkwasserproben auf neu zu erstellende Wasserversorgungen.

Aargau. Von 438 Proben wurden 112 beanstandet. Die Ursache war auf folgende Umstände zurückzuführen: Ungünstiges Einzugsgebiet bei 31 Proben, Infiltration von Sickerwasser und Jauche bei 38 Proben. Fassungen, Brunnstuben und Leitungen ungenügend bei 43 Proben.

Thurgau. Von 296 Proben von Trinkwasser waren 32 zu beanstanden.
Tessin. 18 échantillons d'eau potable ont été reconnus de mauvais aloi.

Vaud. Nombre d'échantillons d'eau analysés 305, dont reconnus de mauvais aloi 50.

Neuchâtel. 43 échantillons ont été condamnés.

Genève. 47 contestations.

XXIV. Alkoholfreie Getränke.

Zürich, Kanton. 6 Getränke wiesen verbotene Anpreisungen auf, 2 waren trüb, 1 konserviert, 1 schimmelig.

Zürich, Stadt. 20 Proben Süssmost und Aepfelsaft waren mit Benzoesäure konserviert, 4 waren ausserdem künstlich gefärbt. 7 Süssmoste enthielten zuviel Alkohol, 6 Proben Most waren verdorben. 4 Limonaden und künstliche alkoholfreie Getränke enthielten Saccharin ohne Deklaration.

Urkantone. 5 Limonaden waren verdorben, 5 Tafelwasser unrichtig oder ungenügend bezeichnet. 6 Süssmoste enthielten zuviel schweflige Säure oder Natriumbenzoat ohne Deklaration.

Glarus. 6 Proben alkoholfreier Obstsaft enthielten zuviel Alkohol oder schweflige Säure.

Basel-Stadt. 3 Proben Obstsaft waren mit Benzoesäure konserviert, 2 zu stark geschwefelt, 3 trüb oder verdorben.

St. Gallen. 6 alkoholfreie Tafelgetränke mussten wegen nachteiliger Veränderung durch Trübung oder zu hohem Alkoholgehalt beanstandet werden.

Valais. 18 contestations. Ces boissons et surtout les boissons de table à base de jus concentré d'orange ont pris une grande extension pendant l'année 1936.

XXV. Kaffee und Kaffee-Ersatzmittel, Tee und Mate.

Glarus. 2 Teesorten wurden ungerechtfertigterweise als arm an Gerbstoff und Tein empfohlen.

XXVI. Kakao, Schokolade, Kakaofett und Glasurmassen.

Zürich, Kanton. 2 Proben waren verdorben, 1 gefälscht.

XXVII. Gewürze und Kochsalz.

Zürich, Kanton. 6 Proben waren falsch deklariert, 1 ungenügend.

Zürich, Stadt. Verschiedene Majoranpulver enthielten zuviel Asche. Ein Meerrettichsenpräparat enthielt Maisstärke statt Reismehl und Meerrettich nur in Form von Extraktstoffen, es musste als «Meerrettichsenwürze» bezeichnet werden. Senfproben enthielten zuviel Reisstärke und

«Pökelsalz» mit Natriumnitrit enthielt Nitrat und Zucker statt Kochsalz. In 3 Proben Vollsatz war kein Jod nachzuweisen.

XXVIII. Weinmost, Sauser, Wein, Süß- und Dessertweine, Champagner, Asti, andere Schaumweine, mit Kohlensäure imprägnierte Weine und Wermut.

Zürich, Kanton. 26 Proben waren falsch deklariert, 60 verdorben, 11 fehlerhaft, 1 gefärbt, 2 zu stark verschnitten, 2 zu stark gezuckert.

Zürich, Stadt. 16 Proben waren unrichtig deklariert, 10 künstlich gefärbt, 11 verdorben, 7 überschwefelt. Ein in einem galvanisierten Behälter aufbewahrter Malaga enthielt 1,6 g Zink im Liter.

Bern. 18 Proben waren unrichtig deklariert, 15 essigstichig, 11 zu stark geschwefelt, 9 krank, 5 künstlich gefärbt, 4 verdorben, 1 Probe war zinkhaltig.

Luzern. 9 Proben erwiesen sich als unrichtig deklariert, 4 Proben waren stichig. Ein als «säurearm» bezeichneter Cheliawein entsprach nicht dieser Bezeichnung. Ein Malaga erwies sich als gewöhnlicher Mistella.

Urkantone. 9 Weine waren künstlich gefärbt, 3 unrichtig deklariert, 11 essigstichig oder sonst nachteilig verändert.

Glarus. 6 Weine waren unrichtig deklariert, 8 krank, 4 stichig, 1 künstlich gefärbt. Rotweinen aus Tirol mit bis zu 4% unvergorenem Zucker war Weinkonzentrat beigefügt. Die Weine gelangten wieder in Gärung, was zu unangenehmen Trübungen führte.

Zug. 3 Proben waren falsch deklariert, 4 stichig und 5 sonstwie fehlerhaft.

Fribourg. 49 contestations. Fausse désignation 31, piqués 6, mouillés 2, malades 2, trop soufrés 3, producteur direct non désigné 1.

Solothurn. 5 Weine waren verdorben oder fehlerhaft.

Basel-Stadt. 10 Proben erwiesen sich als verdorben, 7 zu stark geschwefelt, 6 unrichtig deklariert, 1 selbthergestellter Hauswein war zinkhaltig. Verschiedene Weine für die Essigfabrikation ergaben Analysenwerte, die eher für speziell für die Weinessigfabrikation hergestellte Erzeugnisse sprechen.

Schaffhausen. 6 Weine waren unrichtig bezeichnet, 12 stichig oder anderweitig verdorben, 2 wiesen einen zu hohen Sulfat-, 2 einen zu hohen Sulfitgehalt auf.

Graubünden. 2 Proben waren verfälscht, 5 unrichtig deklariert, 13 stichig und 5 fehlerhaft.

Appenzell A.-Rh. Die Zahl der Weinsorten in den Gaststätten sollte den Konsumverhältnissen im Sinne einer sorgfältigen Beschränkung angepasst werden.

St. Gallen. 6 Proben waren unrichtig deklariert, 16 nachteilig verändert, 11 mit Missgeschmack behaftet und 10 essigstichig.

Aargau. 11 Proben waren unrichtig deklariert, 9 essigstichig, 12 krank, 8 überschwefelt, mit Missgeschmack oder sonstwie verdorben, 2 waren verfälscht. Direktträgerweine waren nicht deklariert oder waren mit Lagenbezeichnungen versehen.

Thurgau. 2 Proben waren stichig, 2 krank und 3 unrichtig bezeichnet.

Tessin. 102 échantillons ont été contestés; la plupart étaient piqués.

Vaud. 55 contestations. Les vins contestés étaient soit artificiels, soit mal désignés, soit encore altérés (piqués, cassés, etc.).

Valais. 39 contestations. Vins falsifiés 4, vins portant une fausse désignation 20, vins malades 12. L'importation des vins étrangers, spécialement des vins blancs, est devenue absolument minime. On ne peut donc plus dire que la concurrence des vins étrangers joue un rôle prépondérant dans la mévente des vins du pays.

Neuchâtel. 57 contestations. Vins mouillés 3, faussement dénommés 15, trop sucrés 15, trop soufrés 23, altéré 1. Quant aux vins trop soufrés, la plupart étaient des moûts et vins blancs étrangers non destinés à la consommation immédiate.

Genève. Vins altérés 12, caractères organoleptiques anormaux 6, désignation inexacte 8, composition anormale 2. Nos producteurs montrent quelque résistance à désigner, comme tels, leurs vins d'hybrides.

XXIX. Obstwein, Most, Obstschaumwein und Beerenobstwein.

Urkantone. 13 Proben waren essigstichig, 2 überschwefelt, 3 nachteilig verändert, 1 benzoathaltig.

Appenzell A.-Rh. Es mussten auffallend grosse Mengen Most wegen Essigstich beanstandet werden, in einer Gemeinde allein 4000 Liter.

St. Gallen. 12 Obstweine waren essigstichig, 2 verfälscht.

XXX. Bier und Bierausschank.

Zürich, Stadt. 11 Proben waren trüb, 3 Proben mussten wegen *Pediococceninfektion* beanstandet werden.

XXXI. Spirituosen (Rohspiritus, Sprit, Branntweine, Branntweinverschnitte, Liköre, Bitter).

Zürich, Kanton. 18 Proben waren falsch deklariert, 3 ungenügend, 2 enthielten zuviel, 1 zuwenig Alkohol.

Zürich, Stadt. 11 Proben waren unrichtig bezeichnet oder ungenügend im Gehalt.

Bern. 81 Proben von Spirituosen waren unrichtig deklariert, 10 nicht authentische Branntweine wurden in Originalflaschen ausgeschenkt. 3 Proben waren gewässert, 2 verunreinigt und 2 verdorben.

Luzern. 5 Branntweine waren unrichtig deklariert, 1 Eierkognak kam mit Heilanpreisungen in den Verkehr.

Urkantone. 15 Proben entsprachen nicht den analytischen Anforderungen. 7 waren unreell oder abnormal in Geruch und Geschmack. Zahlreiche Kirschwasserproben entsprachen nicht bezüglich Estergehalt. Der Geruch war stechend, herrührend von stichig gewordener Maische. In der Innerschweiz werden jährlich mindestens 30 000 Liter Kräuterschnaps hergestellt.

Zug. 2 Kognaks und 1 Kirsch waren Kunstprodukte, 2 weitere abnormal oder verschnitten.

Fribourg. 22 contestations. Fausse désignation 10, trop faibles en alcool 8, trop d'extrait 1, fabrication avec des produits altérés 1, parfumé 1.

Solothurn. 4 Proben enthielten zuwenig Alkohol, 1 war falsch deklariert, 1 Probe erwies sich als Kunstprodukt, 1 war unrein.

Basel-Stadt. 13 Kirschproben enthielten zuviel Blausäure, 9 Spirituosen, davon 7 Kirsch, waren unrichtig deklariert.

St. Gallen. 3 Kirschproben waren unrichtig bezeichnet, ein Eierkognak und ein Rum nicht konform. 2 Proben waren gewässert.

Graubünden. Die Verwendung von Originalflaschen für Nachahmungen konnte mehrmals festgestellt werden.

Thurgau. 3 Proben Kirschwasser waren unrichtig deklariert.

Valais. 19 contestations. 3 eaux-de-vie sont trop faibles en alcool, 2 rhum-coupage sont reconnus comme artificiels.

Neuchâtel. 12 contestations. 6 kirschs coupés, 1 eaux-de-vie de vin coupage, 1 gentiane coupage, 1 cognac ne méritant pas cette désignation.

Genève. Un grand nombre d'apéritifs de tous genres ont donné matière à intervention parce que le contenu des bouteilles ne répondait pas au indications de l'étiquetage.

XXXII. Essig und essigähnliche Erzeugnisse.

Zürich, Stadt. 8 Proben enthielten entweder zuwenig Essigsäure oder zuviel Alkohol oder zuwenig zuckerfreies Extrakt.

Basel-Stadt. 5 Proben enthielten Aelchen, 3 waren unrichtig deklariert, 1 war zinkhaltig.

Schaffhausen. 3 Proben enthielten zuwenig Essigsäure, 1 Probe war verunreinigt.

XXXIII. Tabak und Tabakerzeugnisse.

Zürich, Kanton. 5 Proben enthielten zuviel Nikotin, 5 wiesen verbotene Anpreisungen auf.

Zürich, Stadt. In 5 Fällen enthielten «nikotinschwache» Zigaretten und Stumpfen 0,9 bis 1,4% Nikotin.

XXXIV. Kellerbehandlungsmittel.

St. Gallen. 1 gemeldete Einfuhrsendung von Ferrocyankalium wurde beschlagnahmt.

XXXV. Farben für Lebensmittel.

Luzern. Goldbronzen für Firmaaufdruck auf Pralinés waren kupferhaltig.

XXXVI. Konservierungsmittel.

Zürich, Kanton. 2 Proben waren ungenügend deklariert, 2 waren verboten.

Solothurn. 2 Konservierungsmittel waren chlorbenzoesäurehaltig.

2. Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände.**XXXVII. Geschirre, Gefässe und Geräte für Lebensmittel.**

Zürich, Kanton. 5 Proben erwiesen sich als bleihaltig, 10 waren korrodiert.

Zürich, Stadt. 4 Geschirre wiesen eine bleihaltige, 2 eine zink- und kadmiumhaltige Glasur auf.

Luzern. Salzgefässe aus Glas mit Messingösen zeigten starke Grünspanbildung. Fahrbare Brennapparate zur Branntweinherstellung waren mit stark bleihaltigem Lot gelötet. Die Verzinnung im Innern der Apparate war fast überall in bedenklichem Zustande.

Basel-Stadt. In 6 Fällen enthielten Geschirre bleihaltige Glasuren.

XL. Kosmetische Mittel.

Bern. 2 Proben von Rasiercrème waren bleihaltig.

Solothurn. 12 Proben waren gesundheitsschädlich, 1 feuergefährlich.

Schaffhausen. Bei 5 kosmetischen Mitteln entsprach die Packung nicht den Vorschriften.

Genève. Nous avons constaté qu'on vend le produit, nouveau style, dans certains cas, pour le nettoyage des brosses, des peignes, etc. et qu'on l'utilise, en réalité, pour le lavage des cheveux.

XLI. Spielwaren.

Zürich, Kanton. 16 Proben waren mit verbotenen Farbstoffen gefärbt.

Zürich, Stadt. 18 Proben von Spielwaren wiesen zinkhaltige Farblacke auf, 7 Puppen waren mit kupfer- und zinkhaltigen Farblacken und gesundheitsgefährlichem Flitter hergestellt. Hinterlader-Pillen enthielten Quecksilber.

Basel-Stadt. In 7 Fällen enthielten Zelluloidpuppen unzulässige Farben.

XLIII. Verschiedene Gegenstände.

Zürich, Stadt. 1 Metallbehandlungsmittel enthielt Cyanion. Ein aus Natriumhydroxyd und Aluminiumspänen bestehendes Reinigungsmittel konnte nur zum Gebrauch für Fachleute zugelassen werden.

Bern. 1 Verchromungspräparat war quecksilberhaltig.

Luzern. 3 Bodenbehandlungsmittel wiesen Flammpunkte unter 20° C. auf. Eine Tauchsilberlösung «Silba» enthielt Silbercyanidlösung. Ein Putzmittel wies einen Gehalt an Aetznatron auf.

Urkantone. In 8 Fällen wurde statt Reinzinn solches mit 3,8 bis 47% Bleigehalt verwendet. In allen Fällen war die Verzinnung von herumfahrenden Verzinnern ausgeführt worden. Von den gleichen Personen wurden 3 Bodenbehandlungspräparate mit zu niedrigem Flammpunkt in den Verkehr gebracht.

Glarus. Zum Ausglätten von rauhen Stellen in Aluminiumtöpfen wurde eine Zink-Aluminium-Legierung verwendet. Dies bewirkte, dass die Milch an den Berührungsstellen graue Flecken erhielt.

Zug. Ein Reinigungsmittel bestand aus Aetznatron und Aluminiumspänen und entwickelte bei Wasserzusatz Knallgas.

Basel-Stadt. 6 Scherzartikel erwiesen sich als unzulässig, 4 giftige Schädlingsbekämpfungsmittel waren nicht entsprechend bezeichnet.

Aargau. In verschiedenen Fällen wurden auch weiterhin stark wirkende Flüssigkeiten in Lebensmittelflaschen abgegeben; trotzdem jedes Jahr Unglücksfälle auftreten.

Valais. 2 étamages ont été contestés pour teneur trop forte en plomb.

Durchführung des Absinthgesetzes.

Zürich, Stadt. 2 Absinthnachahmungen waren mit Anis aromatisierte Liköre.

Bern. Verkauf von Absinthimitationen in 2 Fällen.

Urkantone. 4 Proben Kräuterschnaps erwiesen sich als Absinthimitationen.

Fribourg. 2 cas de contravention.

Basel-Stadt. 6 Fälle von Uebertretungen betrafen Liqueur d'Anis und Kräuterbranntweine.

Thurgau. 1 Spirituose erwies sich als Absinthnachahmung.

Vaud. Sur 6 échantillons examinés, 3 ont été reconnus comme étant de l'absinthe et 3 comme imitation.

Neuchâtel. 6 cas de contravention.

Genève. 18 cas de contravention. 16 pour détention et vente dans les établissements publics ou chez les liquoristes, de boissons devant être réputées imitations d'absinthe. 3 pour détention, signalés par les organes de la douane.

Durchführung des Kunstweinggesetzes.

Urkantone. Ein «Süssmost» mit 1,9 Vol. % Alkohol war unter Verwendung von sogenannten Mostsubstanzen hergestellt worden.

Solothurn. 6 Fälle von Uebertretungen wegen vorschriftswidriger Lagerung.

Schaffhausen. 1 Tresterwein und 1 gewässerter Wein stammten von Privaten.

St. Gallen. 2 Proben erwiesen sich als Kunstmost.

Valais. 2 vins provenant d'une enchère sont reconnus comme vins non naturels.

Genève. 4 contestations des vins artificiels.

Aus der Strafpraxis der Lebensmittelkontrolle mit Ausnahme der Kontrolle von Fleisch und Fleischwaren.¹⁾

(Nach den dem Eidg. Gesundheitsamt vom 1. Januar bis 31. Dezember 1936
zugegangenen Mitteilungen.)²⁾

Statistique des jugements prononcés en matière de contraventions à la législation sur le commerce des denrées alimentaires, à l'exception des viandes.¹⁾

Période du 1^{er} janvier au 31 décembre 1936 (d'après les données fournies
par les cantons au Service fédéral de l'hygiène publique).²⁾

¹⁾ Die Fleischschau ist dem eidgen. Veterinäramt unterstellt. — L'inspection des viandes est du ressort de l'Office vétérinaire fédéral.

²⁾ Siehe die Veröffentlichungen in den früheren Bänden. — Voir les publications dans les volumes précédents.